



## **Standards für den Distanzunterricht**

Die folgenden Standards gelten im Falle einer Schulschließung, der Betreuung eines Schülers/einer Schülerin in häuslicher Beschulung oder als Ergänzung des Präsenzunterrichts mit der eingeführten Lernplattform IServ.

### **Distanzunterricht ist fortgesetzter Regelunterricht.**

Online-Inhalte müssen von den Lehrkräften daraufhin überprüft werden, ob sie den schulischen Standards entsprechen. Als Empfehlungen und rechtliche Grundlage dienen die HKM-Schriften „Rechtliche Klärungen, Empfehlung und Informationen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen“, „Einsatz digitaler Werkzeuge im Schulalltag“, „Leitfaden Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022“ sowie die Dienstordnung.

**Ein nach diesen Standards durchgeführter Distanzunterricht soll dazu führen, dass die schulische Arbeit eines Schülers/einer Schülerin leistbar ist und so organisiert und strukturiert wird, dass er/sie Lerninhalte effektiv auch ohne direkten Lehrerkontakt erarbeiten kann.**

Die Strukturierung der Woche ergibt sich aus dem regulären Stundenplan der Klasse/des Jahrgangs. Beachtet werden muss, dass z.B. die gleichzeitige Durchführung von Wochenplänen zu einer Überlastung der Schülerinnen und Schülern und zu einem Verlust der wöchentlichen Struktur führen kann. Bitte sprechen Sie sich im Klassenteam ab.

Der folgende Katalog beschreibt, wie der Distanzunterricht organisiert werden soll:

### **A. Grundsätzliche Voraussetzungen**

1. Jede Lehrkraft sowie alle Schülerinnen und Schülern haben einen Zugang zum Lernportal.
2. Klassen und Kurse wurden eingerichtet und von den Lehrkräften bei Klassen- und Kurswechseln aktualisiert.
3. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler werden im technischen Umgang mit dem Lernportal fortgebildet. (Angeleitete Fortbildung oder Tutorials).
4. Um den Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Überblick über die zu bearbeitenden Aufgaben zu geben, werden diese ausschließlich über das Modul *Aufgaben* eingestellt. Im Titel der Aufgabe müssen zur Zuordnung das Fach und der Name der Lehrkraft (z.B.: Deutsch-8c-NN) angegeben werden. Unter „Tags“ steht der Name des Faches, der unbedingt auch so verwendet werden sollte.
5. Durch gezielte und automatisierte Steuerung der Arbeitsaufträge lassen sich Aufgaben vorbereiten (Entwurf), zu einem bestimmten Datum versenden (Starttermin festlegen) oder direkt versenden. Verbindliche Abgabetermine lassen sich ebenfalls definieren.

### **B. Unterrichtsorganisation**

#### **1. Zeitpunkt der Veröffentlichung von Arbeitsaufträgen**

Für den Zeitpunkt der Veröffentlichung von Aufträgen durch die Lehrkraft gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Lehrkraft entscheidet darüber in Abstimmung mit dem Klassenteam und gibt der Lerngruppe bekannt, ob zum Beginn der Stunde laut Stundenplan, zum Beginn des jeweiligen Unterrichtstages, spätestens jedoch bis zum Beginn der Stunde laut Stundenplan oder zum Wochenbeginn (als Wochenplan) Aufgaben hochgeladen werden.

#### **2. Zeitpunkt der Abgabe von Bearbeitungen**

Lehrkräfte definieren einen verbindlichen Zeitpunkt der Abgabe von Bearbeitungen entsprechend dem Umfang des Arbeitsauftrages. Dieser kann am Ende der Stunde/Doppelstunde laut Stundenplan,

am Ende des Unterrichtstages oder vor der nächsten Unterrichtsstunde sein. Die Bearbeitungszeiten sollten sich an den Unterrichtszeiten und dem zeitlichen Rahmen des Regelunterrichts orientieren.

### **3. Videokonferenz**

Videokonferenzen sollen während der Unterrichtszeit im Stundenplan stattfinden. In den Hauptfächern soll pro Woche mind. eine Videokonferenz stattfinden, in den Nebenfächern mind. jede zweite Woche. Die Länge der Videokonferenz ist vom Unterrichtsinhalt abhängig und durch jede Lehrkraft festzulegen.

### **4. Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften**

Bei komplettem Distanzunterricht („Lockdown“) halten Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte Kontakt wahlweise über die Mailfunktion/Chatfunktion des Lernportals, per Videokonferenz oder per Telefon. Bei vollständiger Schulschließung soll in der Regel eine direkte Erreichbarkeit über diese Kanäle während der Unterrichtszeit laut Stundenplan sichergestellt werden. In Ausnahmen sind alternative Kontaktmöglichkeiten zu benennen.

### **5. Leistungsbewertung**

Da der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichwertig ist, hat es grundsätzlich keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung, welche Unterrichtsform durchgeführt wurde. Eine Voraussetzung hierfür ist die vorherige transparente Erläuterung der Anforderungen durch die Lehrkraft. Die Ergebnisse gehen in der Regel in den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ ein. Als Bewertungskriterien gelten - wie im Regelunterricht - z. B. die Einhaltung von Abgabefristen, die Vollständigkeit, die Qualität und die Quantität der geleisteten Beiträge. Die Beteiligung an einer Videokonferenz kann analog zur Bewertung einer mündlichen Leistung im Präsenzunterricht benotet werden.

### **6. Feedback zu den Arbeitsaufträgen**

Das Feedback zu den Arbeitsaufträgen kann in der Regel durch einheitliche Musterlösungen für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam erfolgen. Ein individuelles Feedback erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Lehrkraft.

### **7. Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Lerngruppen in häuslicher Beschulung**

Schülerinnen und Schüler, die sich in häuslicher Beschulung befinden, z. B. aufgrund einer Quarantäne, müssen von den Lehrkräften der Schule betreut werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei die regelmäßige und direkte Möglichkeit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, diese Schülerinnen und Schüler per Videokonferenz in den Präsenzunterricht zuzuschalten.

Die Lehrkraft erstellt im Lernportal Arbeitsaufträge gemäß der Punkte B 1 bis B 6. Alternativ kann die Übermittlung von Arbeitsaufträgen und Materialien auf unterschiedlichen Wegen erfolgen, sowohl digital als auch analog, z.B. via E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg.

Leistungsbewertungen sind im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben möglich und notwendig (siehe B 5). Es ist möglich, Schülerinnen und Schüler, sofern sie sich nicht in Quarantäne befinden, zu Lernkontrollen, Klassenarbeiten und Klausuren in die Schule zu bitten.

### **7. Kommunikation zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften**

Zur Klärung von Fragen bezüglich des Fachunterrichtes ist zunächst die direkte Kommunikation mit der zuständigen Fachlehrkraft zu suchen. Bei allgemeineren Fragen zum Unterricht in einer Klasse, z.B. zur Unterrichtsorganisation, soll die Klassenleitung einbezogen werden. Sollten Fragen und Konflikte auf diesen Ebenen nicht geklärt werden können, werden die Stufenleitungen und ggf. danach die Schulleitung angesprochen.

